

# **VORBERICHT**

## **zum Haushaltsplan der Stadt Reichelsheim**

### **für das Haushaltsjahr 2024**

Mit diesem Vorbericht soll gemäß § 6 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ein Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft gegeben werden.

Der Vorbericht zum Haushaltsplan geht dabei zum einen auf die Gliederung des Haushaltes ein und stellt die einzelnen Bestandteile dar. Zum anderen werden anhand von Grafiken und Tabellen die wichtigsten Eckdaten in übersichtlicher Weise dargestellt; wesentliche Veränderungen und Projekte werden einzeln beschrieben.

#### **GLIEDERUNG:**

- 1. Allgemeiner Teil:  
Gliederung des Haushaltes**
- 2. Ergebnishaushalt**
- 3. Steuern und Finanzaufweisungen**
- 4. Interkommunale Zusammenarbeit, Kommunale Beteiligungen**
- 5. Investitionen und Schulden**
- 6. Schlussbetrachtung**

# 1. Allgemeiner Teil

## 1.1 Aufbau des Haushaltsplanes

Grundlagen der doppischen Planung sind die

- Erträge und Aufwendungen mit ihrer Darstellung im **Ergebnishaushalt** und die
- Einzahlungen und Auszahlungen mit ihrer Darstellung im **Finanzhaushalt**.

Die einzelnen Investitionsmaßnahmen sind im Investitionsprogramm zu veranschlagen. Die Finanzierung der Investitionen sowie die Aufnahme und Tilgung von Krediten wird im Finanzhaushalt dargestellt. Entsprechend § 1 GemHVO besteht der Haushaltsplan aus

- dem Gesamthaushalt
- den Teilhaushalten und
- dem Stellenplan

Der Gesamthaushalt ist gegliedert in den

- Gesamtergebnishaushalt und den
- Gesamtfinanzhaushalt

Der Gesamtergebnis- und der Gesamtfinanzhaushalt gliedern sich in die **Teilhaushalte** entsprechend dem für die sechs Kommunen der Gemeinschaftskasse Wetterau einheitlich aufgestellten Produktplan.

**Produkte** bilden die unterste Planungsebene für Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen, Auszahlungen und Investitionen. Die Haushaltsansätze werden auf dieser Ebene über die Erfassung auf Sachkonten und Kostenstellen zugeordnet. Die Bildung der Produkte erfolgte auf der Basis des finanzstatistischen Produktrahmens des Statistischen Bundesamtes, um auch zukünftig eine Vergleichbarkeit auf kommunaler Ebene zu gewährleisten und die Meldepflicht ohne größeren zusätzlichen Aufwand erfüllen zu können.

Produkte bilden das kommunale Leistungsangebot ab. Ein Produkt ist das Ergebnis von Leistungsprozessen und soll das Verwaltungshandeln darstellen und steuerbar machen. Die Produkte mit ihren Leistungen werden damit zu zentralen Steuerungselementen.

Gemäß § 4 GemHVO sind in den Teilhaushalten die Produkte darzustellen.

Seit 2012 sind im Haushaltsplan **Produktbeschreibungen** aufgenommen, die die Produkte im einzelnen sowie die Leistungsziele und die jeweilige Zielgruppe beschreiben.

## 1.2 Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt enthält gemäß § 2 GemHVO alle Erträge und Aufwendungen. Damit erfolgt die periodengerechte Darstellung des Ressourcenaufkommens und des Ressourcenverbrauchs. Der Saldo zwischen Erträgen und Aufwendungen weist als Jahresergebnis einen Überschuss oder einen Fehlbetrag aus. Entsprechend den Vorgaben der GemHVO werden folgende Teilergebnisse dargestellt:

### a) Verwaltungsergebnis

Es beinhaltet die ordentlichen Erträge und Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit.

### b) Finanzergebnis

Hier werden die Erträge und Aufwendungen aus der Bewirtschaftung von Zahlungsmitteln veranschlagt.

### c) Ordentliches Ergebnis

Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis bilden zusammen das ordentliche Ergebnis.

### d) Außerordentliches Ergebnis

Es beinhaltet betriebs- und periodenfremde Erträge und Aufwendungen (zum Beispiel Buchgewinne oder -verluste) im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung des Vermögens.

### 1.3 Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt werden die zahlungswirksamen Vorgänge aus der Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Damit wird die tatsächliche finanzielle Lage der Kommune deutlich. Entsprechend der GemHVO werden folgende Teilsalden gebildet:

a) Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ausgehend von dem geplanten Jahresergebnis des Ergebnishaushalts wird unter Bereinigung nicht zahlungswirksamer Erträge und Aufwendungen und nicht ergebniswirksamer Einzahlungen und Auszahlungen dieser Teilsaldo ermittelt.

b) Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit

Dieser Teilsaldo wird durch die Gegenüberstellung aller vermögensrelevanten Ein- und Auszahlungen gebildet.

c) Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Durch die Gegenüberstellung der Einzahlungen und Auszahlungen aus der Aufnahme und Tilgung von ordentlichen Krediten (ohne Kassenkredite) weist dieser Saldo die Nettoneuverschuldung der Gemeinde aus.

Im Finanzhaushalt erfolgt eine periodengerechte Gegenüberstellung aller Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie aus den Investitionen. Im Finanzhaushalt wird auch die so genannte „**Cashflow-Rechnung**“ dargestellt. Cashflow bezeichnet den Kassenzu- oder abfluss. Er wird dadurch ermittelt, dass das Jahresergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung (Ergebnishaushalt) um die nicht zahlungswirksamen Positionen (z. B. Abschreibungen, Auflösung von Sonderposten) ergänzt und zahlungswirksame Vorgänge, die nicht Aufwand oder Ertrag sind (z. B. Kreditaufnahme und -tilgung), korrigiert wird.

Diese Berechnung ist im Gesamtfinanzplan dargestellt.

### 1.4 Rückstellungen

Rückstellungen sind für bestimmte Verpflichtungen einer Gemeinde zu bilden, die zukünftig zu Auszahlungen führen und deren zugehöriger Aufwand der Haushaltsperiode zugerechnet werden muss, in welcher sie verursacht werden. Im Gegensatz zu Verbindlichkeiten sind bei Rückstellungen die Zahlungsverpflichtungen dem Grunde und oder der Höhe nach ungewiss; auch der exakte Fälligkeitstermin steht regelmäßig noch nicht fest.

Nach § 39 GemHVO sind Rückstellungen für folgende ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden:

- Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen und vertraglichen Ansprüchen
  - Die Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern sowie Beamten und Arbeitnehmern für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst- bzw. Arbeitsverhältnis
  - Die Bezüge und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellungen von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen
  - Im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden
  - Ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen
  - Drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren
- Für weitere ungewisse Verbindlichkeiten können Rückstellungen gebildet werden.

In der Anlage des Haushaltsplanes befindet sich eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen und Rücklagen.

## 2. Ergebnishaushalt

Der vorliegende **Gesamtergebnishaushalt** für das Haushaltsjahr 2024 schließt mit Erträgen in Höhe von 18.178.873 € und Aufwendungen von 18.363.420 € ab und weist im ordentlichen Ergebnis einen **Fehlbetrag von 184.547 €** aus. Zu den Einzelheiten vgl. die Erläuterungen unter 2.4.

Das Gesamtergebnis gliedert sich in folgende **Produktbereiche**:

Nummer	Produktbereich	Ergebnis
01	Innere Verwaltung	0
02	Sicherheit und Ordnung	-896.864
04	Kultur und Wissenschaft	-112.717
05	Soziale Leistungen	-319.025
06	Kinder-/Jugend- und Familienhilfe	-3.402.665
08	Sportförderung	-324.551
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	-88.532
10	Bauen und Wohnen	-66.023
11	Ver- und Entsorgung	228.816
12	Verkehrsflächen und -anlagen/ÖPNV	-720.637
13	Natur- und Landschaftspflege	-772.722
14	Umweltschutz	-13.000
15	Wirtschaft und Tourismus	-754.977
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	7.058.350
	<b>SUMME</b>	<b>-184.547</b>

### 2.1 Erträge

#### Zusammensetzung der Erträge

Privatrechtliche Leistungsentgelte	450.600 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.647.890 €
Zuweisungen und Kostenerstattungen	4.883.650 €
Steuern, steuerähn. Erträge und Erträge aus gesetzl. Umlagen	9.151.000 €
Auflösung Sonderposten aus Investitionszuschüssen & Beiträgen	774.199 €
Sonstige ordentliche Erträge	241.834 €
Finanzerträge	29.700 €
<b>Erträge gesamt</b>	<b>18.178.873 €</b>

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** umfassen unter anderem Erträge aus Vermietung, Verpachtung oder dem Holzverkauf.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** beziehen sich auf die Verwaltungs- und Benutzungsgebühren. Verwaltungsgebühren sind öffentlich-rechtliche Geldleistungen, die im Zusammenhang mit der Regelung eines Einzelfalles auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts als Gegenleistung für Amtshandlungen oder sonstige Verwaltungstätigkeiten erhoben werden. Zu nennen sind hier vor allem die Gebühren, die im Einwohnermeldeamt, Standesamt oder Ordnungsamt für Dienstleistungen anfallen. Benutzungsgebühren sind öffentlich-rechtliche Geldleistungen, die als Gegenleistung für die tatsächliche Inanspruchnahme von öffentlichen Einrichtungen erhoben werden. Zu dieser Kategorie gehören u.a. die Kindergartengebühren, Gebühren für Wasser und Abwasser usw.

Die Erträge aus **Zuweisungen** ergänzen die eigenen Erträge der Gemeinde, die sie zur Finanzierung ihrer eigenen und der ihr übertragenen Aufgaben benötigt. Größter Posten ist hierbei die Schlüsselzuweisung des Landes in Höhe von 3.012.000 €.

Unter Kostenersatzleistungen und -erstattungen werden Erträge verstanden, die von Dritten (Bund, Länder, Gemeinde, Zweckverbände, verbundene Unternehmen) für Leistungen der Gemeinde erbracht werden.

Unter den **Steuern, steuerähnlichen Erträgen und Erträgen aus gesetzlichen Umlagen** werden die unter Punkt 3. detailliert aufgelisteten Gemeindesteuern und die Anteile an den Gemeinschaftssteuern verbucht.

Ein Pendant zur Abschreibung stellen die **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (SOPO)** aus Investitionszuschüssen und –beiträgen dar.

Während auf der Aufwandseite eine flächendeckende Ausweisung von Abschreibungen als Wertminderung des Anlagevermögens erfolgt, dürfen andererseits die erhaltenen Zuwendungen und Beiträge als Sonderposten passiviert und ebenfalls aufgelöst werden.

Zu den **sonstigen ordentlichen Erträgen** gehören Nebenerlöse und, als größter Anteil, die Konzessionsabgaben für Strom und Gas.

Die **Finanzerträge** weisen den Ertrag aus der Geldbewirtschaftung aus.

## **2.2 Aufwendungen**

### **Zusammensetzung der Aufwendungen**

Personalaufwendungen	5.706.076 €
Versorgungsaufwendungen	604.792 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.237.462 €
Abschreibungen	1.351.200 €
Zuweisungen und Zuschüsse und bes. Finanzaufwendungen	1.267.950 €
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	4.870.500 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	23.440 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	302.000 €
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>18.363.420 €</b>

Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** beinhalten die Bezüge der Beamten und Beschäftigten, Beiträge an die Versorgungskasse Darmstadt, die Zusatzversorgungskasse und die Sozialversicherungsbeiträge. Gegenüber dem kameralen Haushalt sind hier auch Zuführungen an Rückstellungen für Beamte oder Altersteilzeitbeschäftigte enthalten.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen gehören die Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige (z. B. Sitzungsgelder, Aufwandsentschädigungen Feuerwehr, Wahlhelfer und Politiker) nicht mehr zu den Personalaufwendungen, sondern sind den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zuzuordnen.

Unter den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** werden Verbrauchsmaterialien, Betriebsstoffe, Energie, Reparatur- und Instandhaltungsaufwand, Material- und Dienstleistungsaufwand, Versicherungsbeiträge und Aufwendungen für Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation vereint.

Die **Abschreibungen** werden in allen Bereichen des Haushaltes ermittelt und verbucht, da der vollständige Ressourcenverbrauch darzustellen ist.

Bei den **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse** und besondere Finanzaufwendungen sind die Umlagen an Zweckverbände sowie die Zuschüsse für laufende Zwecke an Träger von Kindertagesstätten u.ä. enthalten.

Die **Steueraufwendungen einschließlich der Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen** stellen die größte Position dar. Hierzu siehe die detaillierte Aufstellungen unter Punkt 3.

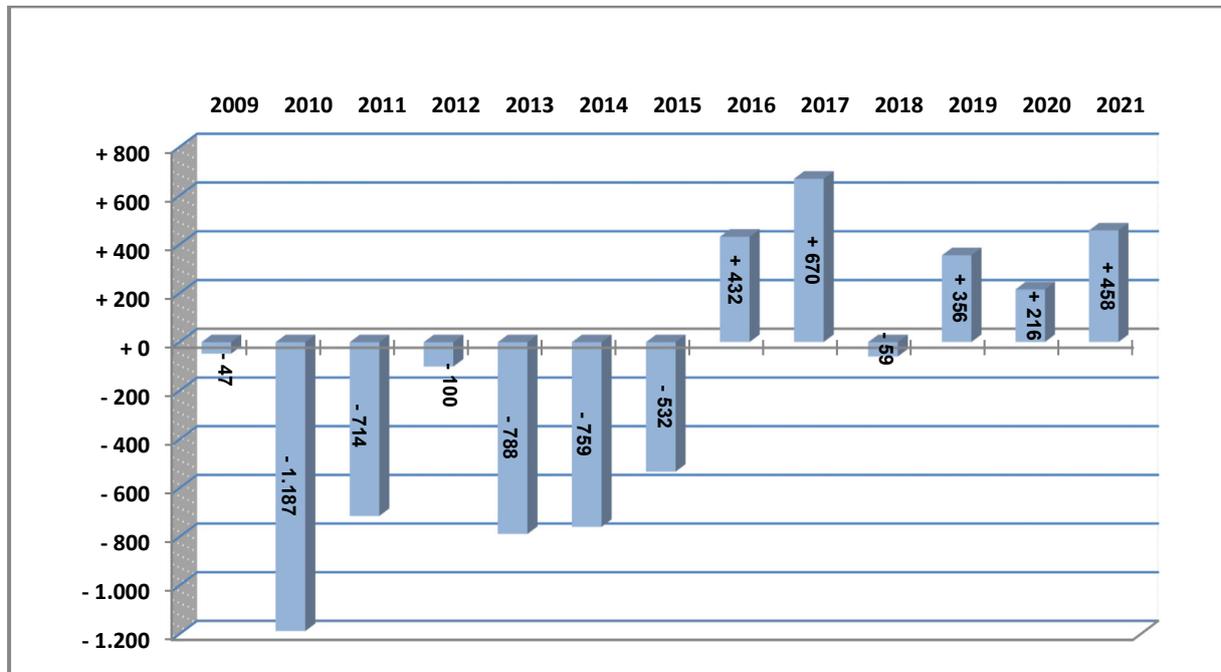
Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** beinhalten die von der Kommune zu zahlenden Verbrauchs- und Aufwandssteuern. Transferaufwendungen stellen die abzuführenden Beträge aus Gebühreneinnahmen in der Ordnungsverwaltung dar.

Unter **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** sind die Zinsen für Kassen- und normale Kredite vorgesehen.

## 2.3 Entwicklung der Jahresergebnisse seit 2009

An dieser Stelle soll jährlich zusätzlich parallel zur bisherigen Jahresabschlussdokumentation die Entwicklung der Ergebnishaushalte der vergangenen Jahre gezeigt werden.

Insbesondere angesichts der derzeitigen Wirtschaftslage und der damit verbundenen Unsicherheiten ist ein Blick auf die Jahre nach der Wirtschaftskrise 2009 sinnvoll und geboten. Die dort entstandenen Fehlbeträge konnten in Reichelsheim nur durch damals noch vorhandene Rücklagen und einer sparsamen Haushaltsführung aufgefangen werden. Allerdings führte die Krise auch damals schon zu Steuererhöhungen und einer steigender Verschuldung im Investitionsbereich.



Der Stand der **Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses** betrug zum 31.12.2021 nach dem vorläufigen Jahresabschluss **983.474 €**. Sie kann dazu dienen, künftig entstehende außerplanmäßige Belastungen und Fehlbeträge auszugleichen.

Der Jahresabschluss 2022 (vorläufig) weist ebenfalls einen Überschuss von rd. 192 TEUR aus; dieser dient jedoch zur Finanzierung von in 2023 übertragenen Haushaltsresten.

## 2.4 Besonderheiten 2024

Die **Personalkosten und die Versorgungsaufwendungen** erhöhen sich um rd. **11,1 % (+631 TEUR)** gegenüber dem Vorjahr. Folgende Veränderungen tragen zu der Erhöhung bei:

An erster Stelle ist der im April 2023 beschlossene Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst zu nennen. Dieser sah in 2023 zunächst einmalige und monatliche Zahlungen für den Inflationsausgleich vor; ab März 2024 werden dann die jeweiligen Tabellenentgelte erhöht. Die Personalkostenhochrechnung für alle Bedienstete ergibt eine Tarifierhöhung von rd. 8,2 % (rd. **+ 450 TEUR**)

Im Bereich der **Verwaltung** sind folgende Veränderungen zu nennen, die mit rd. **160 TEUR** das Budget belasten:

- In der Hauptverwaltung wird derzeit eine Mitarbeiterin für die Aufgaben der **Verwaltungsdigitalisierung** geschult und für die Umsetzung der anstehenden Projekte der nächsten Jahre eingearbeitet. Ab 2024 soll sie komplett für diesen Bereich freigestellt werden, so dass für die bisherigen Aufgaben in der Hauptverwaltung eine zusätzliche Teilzeitstelle zu schaffen ist.
- Die zahlreichen Projekte in der **Bauverwaltung** machen angesichts der immer größeren Herausforderungen im Baugewerbe und der zunehmenden bürokratischen Hürden eine weitere Stellenausweitung erforderlich. Die zusätzliche Stelle ist neu im Stellenplan ausgewiesen.

- In 2024 steht die Pensionierung des langjährigen **Büroleiters** an und damit ein Stellenwechsel, der gut vorbereitet sein sollte. Für die geplante Einarbeitung und die damit verbundene Doppelbesetzung sind deshalb ebenfalls Mittel vorgesehen.
- Für die **Flüchtlingsbetreuung** wurde eine zusätzliche Teilzeitstelle geschaffen, um dem kontinuierlich gewachsenen Flüchtlingszuzug gerecht zu werden. Die Einnahmen, die den Kommunen für die Betreuung zustehen, reichen inzwischen bei weitem nicht mehr aus, um die Kosten zu decken. Da die stadt eigenen Wohnungen belegt sind, werden weitere Wohnungen angemietet, um die Unterbringung zu gewährleisten. Aktuell (Oktober 2023) betreut die Stadt Reichelsheim 52 Geflüchtete, davon sind 5 Personen in eigenen und 47 Personen in 18 angemieteten Wohnungen untergebracht. Die Kosten für die angemieteten Wohnungen werden nur bei tatsächlicher Belegung erstattet; Vorhaltekosten gehen zu Lasten der Kommunen.

Im **Stellenplan** zusätzlich aufgenommen ist eine Stelle mit Kw-Vermerk (Künftig wegfallend) für die **gemeinsame Vergabestelle Wölfersheim/Reichelsheim**. Derzeit ist die Vergabestelle nur mit einer Person besetzt; dadurch gibt es oft Verzögerungen in den Vergabeverfahren, so dass eine Erweiterung dringend erforderlich ist. Die Kosten werden innerhalb der IKZ aufgeteilt und sind aktuell in den Sachkosten enthalten. Mittelfristig ist eine Übernahme des Arbeitsverhältnisses durch die Gemeinde Wölfersheim vorgesehen.

Die **Personalkostenhochrechnung für die Kindertagesstätten** entspricht den Ansätzen des Vorjahres zuzüglich der oben geschilderten Tarifsteigerung. Nach wie vor ist es äußerst schwierig, genügend geeignetes Personal für die Kindertagesstätten der Stadt Reichelsheim zu gewinnen. Auch 2024 muss wieder alles versucht werden, um die ausgewiesenen Stellen zu besetzen und damit eine optimale Betreuung der Kinder in der Stadt Reichelsheim zu gewährleisten.

Auch bei der **Jugendpflege 4.0** gestaltet sich die Personalgewinnung schwierig. Die Besetzung der noch offenen Stelle ist einkalkuliert; zusätzlich konnte ein Mitarbeiter im Rahmen eines PivA-Ausbildungsverhältnisses (Praxisintegrierte vergütete-Ausbildung für Erzieher\*innen) gewonnen werden; die Mehrkosten werden durch die vier beteiligten Kommunen getragen.

Im Bereich der **Verkehrsüberwachung** wurde seit August 2023 eine neue Richtung eingeschlagen: Nach Auflösung des Ordnungsbehördenbezirkes Niddatal hat die Stadt nun in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Echzell die dortigen Hilfspolizeibeamten im Rahmen geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse eingestellt. Es ist geplant, im Laufe des Jahres eine feste HIPO-Stelle zu schaffen. Die für 2024 zusätzlich vorgesehen Personalkosten (in Summe rd. 38 TEUR) sind über die erwarteten Bußgeldeinnahmen gedeckt.

Reichelsheim verfügt über eine funktionsfähige **Feuerwehr**, die weiter den gestiegenen Anforderungen gerecht werden muss. Ergänzend zu dem 2023 eingeführten Förderkonzept für die Feuerwehr sollen ab 2024 die ehrenamtlichen Entschädigungen für die Feuerwehrangehörigen um 40 % erhöht werden.

Im Bereich **Kultur** ist eine Aufstockung der Mittel für Veranstaltungen um 10 TEUR vorgesehen. In Zusammenarbeit mit dem in 2023 gegründeten Verein „Kultur in Reichelsheim“ soll das kulturelle Angebot der Stadt ausgeweitet werden. Die **Vereinsförderung** soll neu geregelt und aufgestockt werden; hierfür sind weitere 10 TEUR eingeplant.

Das Budget für die **Seniorenarbeit** wird auf 25 TEUR erhöht; aufgrund der gestiegenen Preise ist dieser Rahmen zur Durchführung eines Seniorenausfluges sowie weiterer Seniorenveranstaltungen erforderlich.

Um die **Wirtschaft** in Reichelsheim anzukurbeln und zu fördern, sind unter dem Produkt Wirtschaftsförderung **15 TEUR** ausgewiesen.

Die Gebühren in den Bereichen **Wasserversorgung, Abwasser-, und Abfallentsorgung** wurden in den letzten Jahren angepasst und reichen aktuell noch aus, um auch die Gebührenhaushalte 2024 zu decken. Durch jeweils vorhandene Gebührenausgleichsrücklagen können die jeweiligen Über- und Unterdeckungen ausgeglichen werden.

Aus heutiger Sicht muss für den Haushalt 2025 neu kalkuliert werden:

Die vorhandenen Rücklagen in den Bereichen Abwasser und Wasser reichen nach aktuellem Stand nur noch für ein Jahr, so dass 2025 eine Anpassung erforderlich wird.

Die Abfallentsorgung des Wetteraukreises wird im Zusammenhang mit einer einheitlichen europaweiten Ausschreibung ebenfalls ab 2025 neu geregelt. Auch hier ist mit Kostensteigerungen und einer evtl. Anpassung der Gebührensystematik zu rechnen.

In den Haushaltskonsolidierungskonzepten der Vorjahre war die **regelmäßige Überprüfung der gemeindeeigenen Gebühren und Steuern** als Maßnahme für die Folgejahre vorgesehen. Da die letzte Gebührenerhöhung der **Bestattungsgebühren** vor 5 Jahren vorgenommen wurde, wird eine Erhöhung für das Haushaltsjahr 2024 um 14 % vorgeschlagen (je nach Gebührensatz 13-15%). Auch die **Hundesteuer** (z.Zt. 54,- € pro Jahr) soll um 9,- pro Hund und Jahr erhöht werden. Für die weiteren Hundesteuersätze ergibt sich daraus ebenfalls eine Erhöhung um rd. 13-15%.

Der **Waldwirtschaftsplan** schließt wie in Vorjahren wieder mit einem Defizit in fünfstelliger Höhe nach interner Leistungsverrechnung (rd. 57 TEUR) ab. Die allgemein bekannten Probleme der letzten Jahre (Trockenheit, Schädlingsbefall) wirken sich weiter auf die Waldwirtschaft aus. Für die neue Forsteinrichtungsplanung (10-jährige Planung) müssen 22 TEUR bereitgestellt werden.

Und es gibt Personalveränderungen: Der langjährige Waldarbeiter der Stadt ging im Oktober 2023 in Rente; die Stelle soll ab Sommer 2024 mit dem jetzigen Auszubildenden besetzt werden. In der Übergangszeit wird verstärkt auf Firmen sowie den Waldarbeiter der Nachbarkommune zurückgegriffen.

## **Bauunterhaltung**

Die Gesamtsumme der Bauunterhaltung wurde im vorliegenden Plan gegenüber dem Vorjahr um rd. 125 TEUR auf **535 TEUR** erhöht.

Aufgrund der allgemeinen Baukostensteigerung und neuer, unaufschiebbarer Maßnahmen, konnten auch in 2023 einzelne Projekte nicht durchgeführt werden und sind im Haushaltsplan 2024 erneut aufgeführt. Wie im Vorjahr, muss auch 2023 das Budget durch ÜPL-Beschluss aufgestockt werden. 2024 sollen folgende Projekte angegangen werden:

- Bauhof  
20 TEUR: Sanierung Baracken, neue Fenster + Tür Holzwerkstatt, Umstellung Außenbeleuchtung auf LED
- Feuerwehr  
Notstromeinspeisung für zwei Feuerwehrhäuser ( 20 TEUR)  
Renovierung der Küche Feuerwehr Reichelsheim ( 15 TEUR)
- Kindertagesstätten:  
72 TEUR Kita Purzelbaum:  
Sockelabdichtung, Austausch Eingangstüre, Klimatisierung (2 Gruppen) u.a.  
  
86 TEUR Kita Holzwurm:  
Erneuerung Dachreiter (Lichtband im Flur)  
  
31 TEUR Kita Steinbeißer:  
Klimatisierung (3 Gruppen), Erneuerung Schweißnähte Boden im Flur u.a.  
  
14 TEUR Kita Flohkiste: Klimageräte Schlafräume, Bodenbelag Flur u.a.
- Sportstätten  
30 TEUR Sanierung Duschen und Umkleide Sportlerheim Weckesheim
- Bauunterhaltung Bürgerhäuser  
25 TEUR: Allg. Bauunterhaltung und verschiedenen Mängelbeseitigungen.
- Allg. Grundvermögen  
42 TEUR Bingenheimer Str. 33: Dachsanierung und Blitzschutz  
34 TEUR Historisches Rathaus:  
Sandsteinsanierung Haupteingang, Putz EG, defekte Holzvertäfelung tauschen/reparieren  
12 TEUR Im Kirchgrund 5: Kanalsanierung und Holzwurmbehandlung Vordach+Tür

## 3. Steuern und Finanzausweisungen

### 3.1 Einkommensteueranteil und Finanzausgleich

Wie in jedem Jahr bilden die Orientierungsdaten des Landes sowie die Einschätzungen des HSGB die Grundlage der Berechnungen der Steuern und Finanzausweisungen im Produkt 169001.

Der diesjährige Finanzplanungserlass des Innenministeriums lag bei Aufstellung des Haushaltsplanes noch nicht vor. Lediglich die Orientierungsdaten für die wichtigen Einnahmequellen (Einkommensteueranteil und Schlüsselzuweisungen) wurden bereits vorab bekannt gegeben.

Die Einnahmeansätze basieren im Wesentlichen auf den Ergebnissen des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom Mai 2023. Die **Aussichten für die Steuereinnahmentwicklung werden** wie folgt eingeschätzt:

*„Gemäß der Frühjahrsprojektion des BMWK, die der aktuellen Steuerschätzung zugrunde liegt, hat sich die deutsche Wirtschaft angesichts der Belastungen aus der Energiepreiskrise als anpassungs- und widerstandsfähig erwiesen. Die Entwicklung im laufenden Jahr (2023) wird daher leicht optimistischer eingeschätzt als noch im Oktober 2022 angenommen. In den Jahren 2024 bis 2027 wird von einer Erholung - verbunden mit einem kontinuierlichen BIP-Wachstum - ausgegangen.*

*In den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung sind Steuerrechtsänderungen berücksichtigt worden, die insgesamt zu erheblichen **Steuermindereinnahmen** - auch auf der kommunalen Ebene - führen. Zu nennen sind dabei insbesondere das Inflationsausgleichsgesetz sowie das Jahressteuergesetz 2022. Gleichwohl führen auch die genannten Steuerrechtsänderungen nicht zu einem Rückgang der kommunalen Steuereinnahmen; der Aufwuchs – insbesondere der Anteile an der Einkommensteuer – wird dadurch **lediglich etwas abgeschwächt**.*

Auf dieser Grundlage ergeben sich für Reichelsheim folgende Daten (vgl. auch Diagramm unter 3.3.):

Beim **Einkommensteueranteil mit Umsatzsteuer** wird für 2024 von einem Wert von **5,16 Mio €** ausgegangen. Treffen die Prognosen ein, ergeben sich gegenüber dem Vorjahresansatz lediglich Mehreinnahmen von **150 TEUR** für Reichelsheim.

Der relativ niedrige Anstieg hängt u.a. auch mit den ab 2024 geänderten Schlüsselzahlen für die o.g. Gemeindeanteile zusammen. Für Reichelsheim hat sich die Schlüsselzahl **reduziert**, was zu Wenigereinnahmen i.H.v. rd. 90 TEUR führt.

Hinweis:

*Alle drei Jahre werden gemäß Gemeindefinanzreformgesetz die Schlüsselzahlen für die Gemeinden neu berechnet. Sie ergeben sich aus dem Anteil der Gemeinde am Steueraufkommen des Landes.*

Die Prognose der **Gewerbsteuer** konnte nach oben korrigiert werden; aktuell liegt das Gewerbesteuerersoll des Jahres 2023 bei 2,6 Mio €, so dass planerisch von 2,45 Mio ausgegangen werden kann (incl. Hebesatzerhöhung)

Die **Schlüsselzuweisungen** für das kommende Jahr liegen rd. 167 TEUR über dem Wert des Vorjahres. Die **Kreis- und Schulumlage** bleiben auf nahezu gleichem Niveau, nachdem die gemeindeeigenen Steuereinnahmen in 2022 niedriger ausfielen. Erneut können zusätzlich Rückstellungen aus Vorjahren aufwandsmindernd geltend gemacht werden.

### 3.2 Eigene Steuereinnahmen

Bereits in den Haushaltsplänen der letzten Jahre wurde deutlich, dass ein Ausgleich der Ergebnishaushalte in Zukunft ohne weitere Steuererhöhungen nicht mehr möglich sein wird. Zu groß sind die geschil-derten Kostensteigerungen im Bereich der laufenden Ausgaben sowie im Finanzplanungszeitraum sprunghaft ansteigenden Folgekosten der Investitionen.

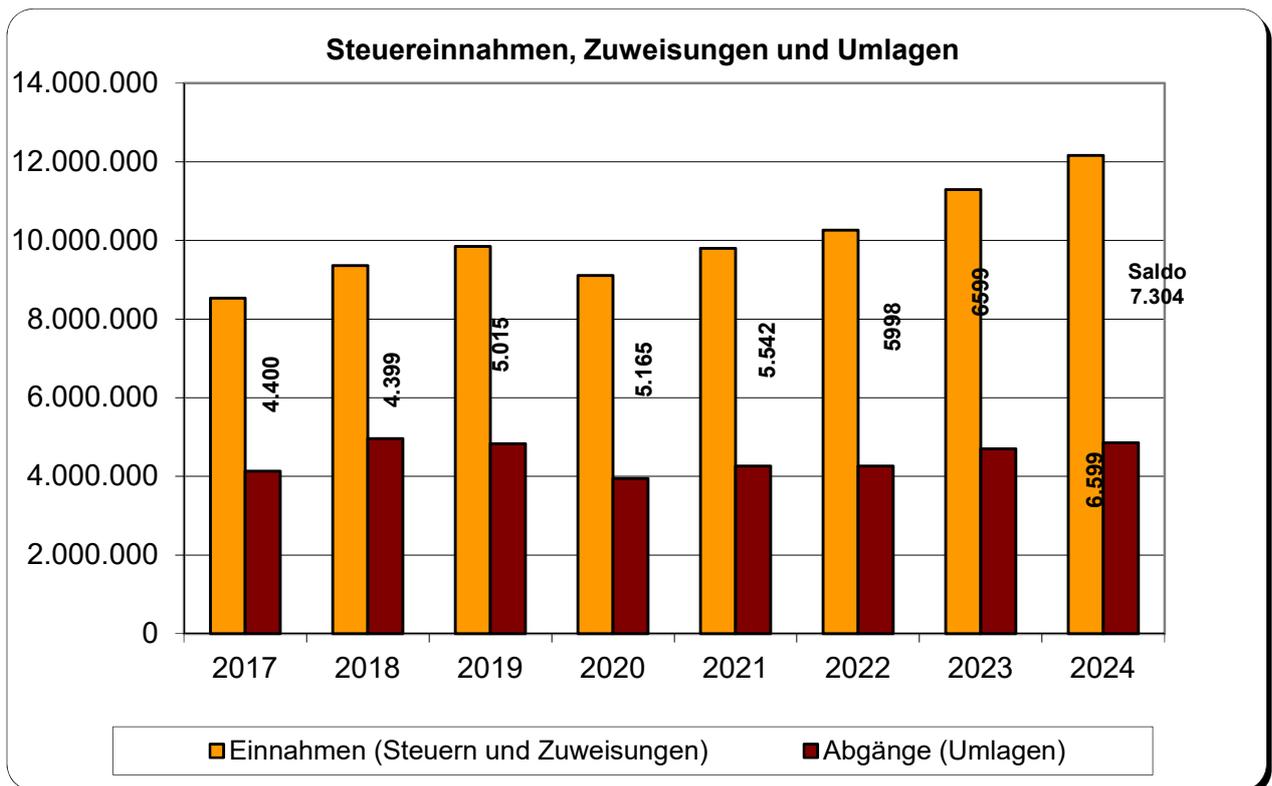
So wurden nach der in 2023 bereits vorgenommen Erhöhung auch die für 2024 angekündigte Hebesatzänderung eingerechnet:

- Gewerbesteuer von 390 auf **400 v.H.** (Mehreinnahmen rd. 61 TEUR) – entspricht **+2,6 %**
- Grundsteuer A und B von 460 auf **490 v.H.** (Mehreinnahmen rd. 72 TEUR) - entspricht **+6,5 %**

Auch mit dieser Erhöhung bewegt sich Reichelsheim noch im Rahmen; liegt doch der Durchschnitt für die Grundsteuer B im Wetteraukreis inzwischen bei 498 v.H. (Gewerbsteuer 386 v.H.)

### 3.3. Entwicklung der Steuern und Finanzaufwendungen

Bezeichnung							Planzahlen	
	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR
Gewerbesteuer	1.117.860	1.714.756	2.037.502	1.092.964	1.950.046	1.667.026	1.995.000	2.450.000
Gewerbesteuer- kompensationsumlage				313.885				
Sonstige Gemeindest.	993.455	991.918	1.008.987	1.023.977	1.038.849	1.050.181	1.145.000	1.235.500
Einkommensteuer/ Umsatzsteuer	4.090.285	4.107.473	4.385.912	4.209.342	4.627.144	4.630.424	5.012.000	5.162.000
Schlüsselzuweisung Familienleist.ausgl.	2.329.480	2.547.767	2.417.135	2.467.301	2.186.386	2.917.019	3.145.000	3.314.000
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>8.531.079</b>	<b>9.361.914</b>	<b>9.849.535</b>	<b>9.107.469</b>	<b>9.802.425</b>	<b>10.264.650</b>	<b>11.297.000</b>	<b>12.161.500</b>
Gewerbesteuerumlage	200.002	300.006	326.411	115.179	174.439	141.801	179.000	214.000
Heimatumlage					108.401	88.120	110.000	133.000
Kreis- u.Schulumlage	3.901.375	4.222.021	4.206.611	4.258.177	3.882.594	4.000.744	4.735.000	4.656.000
Rückstellungen K+S		410.400	271.400	-460.600	65.300	-	-361.900	-181.000
Umlage Planungsverb.	29.501	30.022	30.006	29.452	29.340	35.440	35.000	35.000
Kompensationsumlage	entf.	entf.	entf.	entf.	entf.	entf.	entf.	entf.
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>4.130.877</b>	<b>4.962.449</b>	<b>4.834.429</b>	<b>3.942.208</b>	<b>4.260.074</b>	<b>4.266.105</b>	<b>4.697.100</b>	<b>4.857.000</b>
verbleibt per SALDO	4.400.202	4.399.465	5.015.107	5.165.261	5.542.351	5.998.545	6.599.900	7.304.500



## FAZIT zum Ergebnishaushalt:

2022 und 2023 konnten in den Haushaltsplänen die Ergebnishaushalte noch ausgeglichen werden; für 2024 kann trotz Steuerermehreinnahmen **kein Ausgleich** dargestellt werden. Im Gegenteil:

**Es wird ein planerischer Fehlbetrag von 184 TEUR ausgewiesen.**

Eine Deckung kann noch über vorhandene Rücklagen aus verbesserten Jahresergebnisse der Vorjahre erzielt werden. Aktuell ist es nach den Richtlinien des Innenministeriums bei einem Ausgleich von Fehlbeträgen durch Rücklagen aus dem ordentlichen Ergebnis **nicht erforderlich**, ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen.

Nicht schön, aber vertretbar?

Das Ergebnis kann nicht zufriedenstellend sein. Die Inflation, dadurch massiv steigende Personalkosten sowie weitere extreme Preissteigerungen in vielen anderen Bereichen lassen die eigentlich für Investitionen dringend benötigten Überschüsse gegen Null gehen. Die ausgewiesenen Bauunterhaltungsaufwendungen steigen jährlich und zahlreiche notwendige Aufwendungen werden weiter in die Zukunft geschoben.

Ein Rückgriff auf vorhandene „Polster“ bringt nur weiter eine Erhöhung der Verschuldung mit sich.

Die geplanten Steuereinnahmen beruhen auf Steuerschätzungen, die aufgrund der aktuellen Lage als sehr unsicher eingestuft werden müssen. Deutlich wird immer mehr, dass die Steuereinnahmen der Kommunen nicht schnell genug wachsen, um mit den Preissteigerungen Schritt halten zu können.

Angesichts der Kostensteigerungen auch im Zusammenhang mit den geplanten Investitionen der nächsten Jahre ist der Haushaltsausgleich weiter gefährdet. Deshalb wird weiter von der Notwendigkeit von mittelfristigen Steuererhöhungen sowie weiterer Konsolidierungsmaßnahmen ausgegangen. Hierzu s. auch die Erläuterungen zur Finanzplanung unter **5.5**.

## 4. Interkommunale Zusammenarbeit / Kommunale Beteiligungen

Nach den Vorgaben des Innenministeriums sollten die Kommunen insgesamt in weitaus stärkerem Maße als bisher Kooperationen auf kommunaler Ebene anstreben. Auf diese Weise können erhebliche Synergieeffekte gewonnen werden.

Reichelsheim arbeitet an diesem Ziel schon seit mehreren Jahren. Nicht nur die Kooperation der GeKaWe zeigt, dass kommunale Zusammenarbeit in vielen Bereichen sinnvoll ist. Die einzelnen Verbände, die in den vergangenen Jahren gegründet wurden, machen deutlich, dass kleinere Kommunen viele der fachspezifischen Aufgaben oft nur noch durch gemeinsame Aufgabenerfüllung bewältigen können.

Nachstehend sind die Verbände bzw. privatrechtlichen Unternehmen aufgeführt, bei denen die Stadt Reichelsheim beteiligt ist.

Nach § 123a HGO ist der Magistrat verpflichtet, jährlich einen Bericht über die Beteiligungen der Kommune an Unternehmen des Privatrechtes aufzustellen und diesen dem Parlament vorzulegen, falls diese über einen Umfang von 20 % hinausgehen.

Nachdem die Stadt Reichelsheim über keine Beteiligungen dieser Form verfügt, soll die folgende Aufstellung nur zur Information dienen. Ein Beteiligungsbericht nach § 123a wird nicht erstellt.

### Zweckverbände u.ä.:

1. Sozialstation Mittlere Wetterau  
mit den Kommunen Reichelsheim, Florstadt, Echzell und Wölfersheim;  
Sitz in Reichelsheim
2. Gemeinschaftskasse Wetterau (GeKaWe)  
mit den Kommunen Reichelsheim, Florstadt, Wölfersheim, Münzenberg, Ober-Mörlen und Echzell; Sitz in Wölfersheim
3. Abwasserverband Horlofftal  
mit den Kommunen Reichelsheim, Florstadt, Echzell, Wölfersheim und Niddatal;  
Sitz in Florstadt
4. Wasserverband Horlofftal  
mit den Kommunen Reichelsheim und Echzell; Sitz in Reichelsheim
5. Wasser- und Bodenverband Untere Horloff  
mit den Kommunen Reichelsheim, Echzell, Wölfersheim und Florstadt;  
Sitz in Echzell
6. Gemeinsamer Ordnungsbehördenbezirk (Gefahrgutüberwachung)  
Sitz in Büdingen
7. Gemeinsame Jugendpflege Reichelsheim/Florstadt/Echzell/Wölfersheim  
Sitz in Reichelsheim
8. IKZ Auftrags- und Vergabewesen Wölfersheim
9. Atemschutzgeräteverbund Wetterau  
Sitz in Bad Nauheim
10. Ekom21-KGRZ Hessen mit Sitz in Gießen
11. Regionalverband FrankfurtRheinMain
12. IKZ Bestellung Datenschutzbeauftragter; Sitz in Reichelsheim
13. Gemeinsamer Standesamtsbezirk mit Wölfersheim
14. Forstbetriebsgemeinschaft Wetterau (*Holzvermarktung ab 01.01.2025*)

### Privatrechtl. Unternehmen

1. Integrations-Stiftung Wetterau
2. Landbank Horlofftal
3. Raiffeisen Wetterau e.G. (LBAG)
4. Mittelhessische Energiegenossenschaft eG (MiEG)
5. Holzagentur-Taunus GmbH, Weilrod (*bis 31.12.2024*)

## 5. Investitionen

### 5.1 Investitionsprogramm 2024

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2024 bis 2026 ist im Investitionsplan aufgelistet.

Die Mittel für Investitionen sind nur im Finanzplan dargestellt, da sie keinen Einfluss auf den Ergebnishaushalt haben.

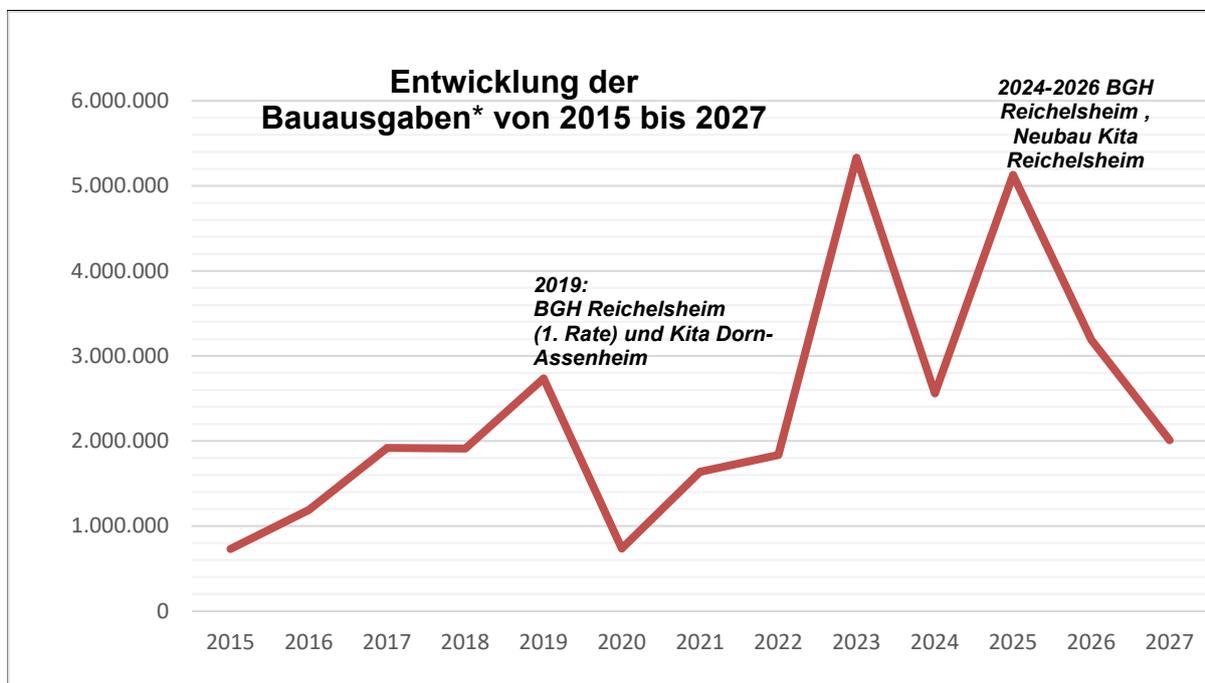
Eine Investition stellt eine **Vermögensveränderung** bei der Kommune dar. Erst nach Fertigstellung der Investitionsmaßnahme, bzw. Inbetriebnahme des angeschafften Wirtschaftsgutes wird dieses „aktiviert“; d. h. die Abschreibung beginnt ab diesem Zeitpunkt zu laufen.

Über diesen Weg findet eine Investition über viele Jahre hinweg dann ihren Einfluss in den Ergebnishaushalt der Kommune, da mit der Abschreibung der Werteverzehr des Anlagegutes durch die Nutzung abgebildet wird.

Die **Gesamtsumme der Investitionen** im Investitionsprogramm 2024 beträgt 3.253.100,- €.

Der Anteil der Bauausgaben beläuft sich auf 2.559.500,- €, die übrigen Ausgaben entfallen auf Investitionszuschüsse und Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Es stehen Einnahmen aus Zuschüssen von 11.900,- € gegenüber; so dass 2024 insgesamt **3.241.200,- €** finanziert werden müssen.



\* Anmerkung: Bauausgaben= Investitionen ohne Fuhrpark, sonstige Ausstattung wie Feuerwehr u.ä.

### 5.2 Die Investitionen im Einzelnen

Folgende Maßnahmen sind 2024 vorgesehen:

#### 1. **Verwaltung (I0100-002,005)**

Im Verwaltungsbereich sind 13 TEUR für Möblierung und sonstige Ausstattungen geplant.

Weitere 4 TEUR sind erforderlich für eine Nachrüstung des Archivscanners. 6 TEUR sind veranschlagt für zusätzliche Lizenzen für die Software GeoAS (Geoinformationssystem)

#### 2. **Bauhof (I0100-003,004)**

Im Bauhofbereich sind verschiedene Ersatzbeschaffungen von Arbeitsgeräten (24 TEUR) geplant und die bestehende Alarmanlage soll erweitert werden ( 12 TEUR)

Ein neues Fahrzeug soll als Ersatz für den Holder beschafft werden (102 TEUR).

### 3. Außenanlage Bauhof (I0100-007)

Für diese Maßnahme waren in Vorjahren schon Mittel angemeldet. Geplant ist die Herstellung eines wettergeschützten Lagerplatzes. Die Mittel konnten nicht übertragen werden, so dass sie für 2024 nochmal neu veranschlagt werden müssen.

### 4. Geräte Ordnungsverwaltung (I0211-001)

Für die Beschaffung von weiteren Geschwindigkeitsüberwachungsgeräten sind hier 11 TEUR vorgesehen.

### 5. Fuhrpark Feuerwehr und Geräte (I0213-001,002)

Für den bereits finanzierten ELW 1 sind für die Beladung und Ausstattung mit Funk 38 TEUR eingeplant. Weitere 15 TEUR werden für die Erweiterung eines weiteren Rollcontainers für den Gerätewagen Logistik (GWL) benötigt.

Für die sonstige Ausstattung sind 182 TEUR eingeplant, davon:

- 70 TEUR Ergänzung der in 2023 beschafften Notstromversorgung
- 30 TEUR Küchenmöbel Feuerwehr Reichelsheim
- 20 TEUR Tauchpumpen als Set mit Zubehör
- 15 TEUR weitere Ausstattung Wald- und Vegetationsbrand
- 12 TEUR Ersatzbeschaffung Sprungretter
- 5 TEUR Zelt und Funkgeräte Jugendfeuerwehr (Beteiligung Vereine)
- 5 TEUR sonstige Ausstattung

Weitere 25 TEUR sind für die Anmeldung zum „Sonderförderprogramm Sirenen in Hessen“ vorgesehen (Einnahmen 10 TEUR). Mit Hilfe einer noch durchzuführenden Schallpegelmessung ist noch zu klären, welche Sirenen erneuert oder verbessert werden müssen.

### 6. Feuerwehr Reichelsheim (I0213-008)

Die hier bereits in Vorjahren eingeplanten Planungskosten werden neu veranschlagt, weil die Mittel in 2023 für notwendige Beschaffungen verwendet wurden.

### 7. Neubau Kita Reichelsheim (I0646-001)

Die Planung der neuen Kita in der Kernstadt muss neu aufgerollt werden: Nach Festlegung des neuen Standortes ist die Architektenplanung an das neue Grundstück anzupassen. Auch muss das Raumprogramm in Bezug auf den neuen Standort überprüft werden. Die Planungsleistungen der Fachplaner für Gebäudetechnik, Bauphysik, Tragwerksplanung, Brandschutz und Freiflächen müssen EU-weit ausgeschrieben werden. Das Vergabeverfahren wird frühestens im Frühjahr 2024 abgeschlossen sein. Parallel zur Ausschreibung ist eine Bebauungsplanänderung erforderlich. Der B-Plan wird voraussichtlich im Herbst 2024 rechtskräftig. Mit einem Baubeginn ist frühestens im Herbst 2025 zu rechnen.

Die bisher im Investitionsprogramm ausgewiesenen Gesamtkosten basierten auf einer im August 2021 erstellten Kostenkalkulation nach Vorliegen des Wettbewerbsentwurfes. Hierbei wurde von **Gesamtkosten von 6,6 Mio €** ausgegangen.

2024 sind erneut 850 TEUR eingestellt, nachdem diese bisher bereitgestellten Mittel in 2023 per Üpl-Beschluss auf die Maßnahmen Ausbau Karl-Kempff-Platz und Sporthalle Dorn-Assenheim verschoben wurden. *Hinweis: Die Verschiebung kann im Haushaltsplan nicht dargestellt werden.*

### 8. Ausstattung Kindertagesstätten (I0646-004 und -100)

Neben den üblichen Ersatzbeschaffungen soll in der Kita Purzelbaum die Möblierung der Gruppen incl. Cafeteria ausgetauscht werden (17 TEUR).

### 9. Ausstattung Kinderspielplätze (I0647-001)

Für die Spielplätze Alte Gasse (Dorn-Assenheim) und Lindengasse (Blofeld) sollen neue Geräte beschafft werden; der Spielplatz in der Parkstraße (Beienheim) soll einen neuen Zaun bekommen. (Zusammen 38 TEUR)

Für ein Basketballfeld in Dorn-Assenheim sind weitere 20 TEUR vorgesehen

#### 10. **Sportplätze (I0856-010)**

Wie im Vorjahr schon angekündigt, soll auch 2024 im Bereich der Sportplatzausstattung nachgerüstet werden: Geplant ist die Erneuerung der Spielfeldumrandung Reichelsheim (31TEUR) sowie die Errichtung von Ballfangzäunen an den Querseiten in Weckesheim (26 TEUR)

#### 11. **Sport- und Festhalle Dorn-Assenheim (I0856-002)**

Bereits in den Haushalten 2020 bis 2023 waren Mittel für die grundlegende Sanierung der Sport- und Festhalle Dorn-Assenheim vorgesehen. Die Maßnahme ist derzeit in vollem Gange. In 2023 musste durch erneuten Anstieg der Baukosten per Mittelverschiebung nachfinanziert werden. 2024 sind plangemäß noch 100 TEUR bereitzustellen.

#### 12. **Ausstattung Sporthallen (I0856-009)**

Hier ist neben den üblichen Ansätzen die Kucheneinrichtung mit Theke sowie die Beschallungsanlage für die Sport- und Festhalle Dorn-Assenheim mit Gesamtkosten von 75 TEUR vorgesehen.

#### 13. **Straßenerneuerungsmaßnahmen (I1263-9002) mit**

Kanalerneuerungsmaßnahmen (I1170-200) und Maßnahmen Wasserversorgung (I1181-001)

Bereits im Mai 2023 wurde im ISLU-Ausschuss eine Begehung der Straßen und Gehwege im Stadtgebiet durchgeführt, um eine Priorisierung der notwendigen Erneuerungsmaßnahmen vorzunehmen.

Im Zuge des Glasfaserausbaus im Stadtgebiet ist geplant, in Absprache mit den beteiligten Straßenbauunternehmen erforderliche Gehwegerneuerungsmaßnahmen durchzuführen. Je nach Ablaufplanung der Firmen hat dies oberste Priorität.

Hinzu kommen weitere Maßnahmen, die in Abhängigkeit von Projekten anderer Träger durchgeführt werden sollen. Hier zu nennen sind die Bingenheimer Straße/Fachwerkstraße (Wetteraukreis) und die Bahnhofstraße Beienheim (Umbau Haltepunkt Beienheim durch DB).

Die übrigen Straßenerneuerungsmaßnahmen sind nach Prioritätenliste abzuarbeiten; im Investitionsprogramm werden hierfür jährlich **400 TEUR** zur Verfügung gestellt, zusätzlich **100 TEUR** jeweils für die entsprechenden Maßnahmen im Wasser- und Kanalbereich.

2024 sind im Bereich Wasserversorgung zusätzlich Sanierungsmaßnahmen außerhalb der Straßenbauprojekte vorgesehen (Feuergraben, Ligusterweg), so dass hier weitere **100 TEUR** zur Verfügung gestellt werden.

#### 14. **Ausstattung Straßen (I1263-9010)**

An der Spielstraße Am Zimmerplatz soll der Zaun entlang der Horloff erneuert werden (17,5 TEUR)

#### 15. **Investitionen Brücken (I1263-9050)**

Die Fußgängerbrücke über den Ortenberggraben (vorhandene Holzbrücke) muss ersetzt werden. Für Planung, Genehmigung sind 15 TEUR vorgesehen; die Bauausführung ist für 2025 eingeplant (weitere 30 TEUR).

#### 16. **Bergwerksee (I1369-002)**

Für die Weiterentwicklung des Bergwerksees sind, wie im Vorjahr angekündigt, weitere 100 TEUR eingestellt.

#### 17. **BGH Reichelsheim Sanierung Brandschutz (I1576-111)**

Aufgrund einer Kostenschätzung des Architekturbüros mit Gesamtkosten von **6,7 Mio €** wurden im Haushalt 2023 die entsprechenden Mittel für die Jahre 2023 und 2024 eingeplant.

505 TEUR wurden in 2023 per Üpl-Beschluss auf die Investitionen Sporthalle Do-Ass sowie Feuerwehr übertragen, so dass diese in 2024 nachzufinanzieren sind. Nachdem sich die Maßnahme insgesamt verzögert, wird der ursprüngliche Ansatz für 2024 jetzt auf 2025 verschoben.

#### 18. **Alte Schule Weckesheim, grundlegende Sanierung (I1576-210)**

In der Alten Schule Weckesheim muss 2024 zwingend eine Dachsanierung erfolgen, um weitere Schäden zu vermeiden. Eine weitere energetische Sanierung soll sich in den Jahren 2026 und 2027 anschließen. Für Dachsanierung und Planung der weiteren Maßnahmen sind **190 TEUR** in 2024 eingestellt.

## 19. Sonstige Anschaffungen

Die sonstigen Positionen im Investitionsprogramm enthalten Ansätze für die regelmäßigen Beschaffungen von Kleingeräten bzw. Ausstattungsgegenstände incl. der geringwertigen Wirtschaftsgüter (Einzelbeschaffungen von 250,- bis 1.000,-€) für die verschiedenen Einrichtungen.

## 5.3 Ausblick auf Investitionen künftiger Jahre

Das Investitionsprogramm der Jahre 2023-2027 ist, wie bereits in den letzten Haushalten angekündigt, ein Mammutprogramm – sind doch neben den Großprojekten Neubau Kita und Sanierung Bürgerhaus in Reichelsheim auch noch Projekte wie die Sanierung der Sport- und Festhalle Dorn-Assenheim, der Ausbau des Karl-Kempff-Platzes, die Sanierung der Alten Schule Weckesheim und die Entwicklung des Bergwerksees zu stemmen.

Weitere Wunschprojekte mussten komplett aus dem Investitionsprogramm gestrichen werden.

Der Finanzplan weist für den Investitionsbereich einen Finanzierungsbedarf von **5,2 Mio in 2025, 3,3 Mio in 2026** und **2,3 Mio in 2027 aus**. Über die entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen (vgl. Aufstellung im Anhang) verpflichtet sich das Parlament weiter, diese Maßnahmen umzusetzen und ermächtigt die Verwaltung die Planungen voranzutreiben.

Aufgrund weiter steigender Baukosten und der zusätzlich in 2023 beschlossenen Mittelumschichtungen wird noch mehr als im letzten Jahr deutlich, dass die Finanzierung der Maßnahmen eine **massive Erhöhung der Verschuldung** mit sich bringt. Die jeweiligen Folgekosten werden mittelfristig zu einem Finanzierungsdefizit im Ergebnishaushalt führen, das aus heutiger Sicht nur durch weitere Steuererhöhungen und zusätzlicher Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen aufgefangen werden kann. Hierzu siehe die weiteren Erläuterungen unter 5.4 und 5.5.

Neben den mehrjährigen Maßnahmen sind mittelfristig im Investitionsprogramm noch folgende Positionen ausgewiesen:

Für den **Bauhof** ist jährlich die Beschaffung ein Fahrzeuges (je 50 TEUR) vorgesehen. Im Bereich der **Feuerwehr** ist mittelfristig die Beschaffung von Geräten, die im Bedarfs- und Entwicklungsplan ausgewiesen sind, eingeplant. Fahrzeugbeschaffungen sind im Finanzplanungszeitraum nicht vorgesehen.

Das Konzept zur **Straßensanierung** wird mit 400 TEUR pro Jahr weitergeführt, dies allerdings ohne die Finanzierung durch Straßenbeiträge. Je 200 TEUR sind für damit verbundene Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Wasser- und Abwasserleitungen vorgesehen.

## 5.4 Schuldenentwicklung

Die Finanzierung der Maßnahmen im Investitionsprogramm ist ohne jährliche Darlehensaufnahme nicht mehr möglich. Die im Ergebnishaushalt erzielten Überschüsse, die vor allem durch erwirtschaftete Abschreibungen erzielt werden, reichen in künftigen Jahren voraussichtlich nur noch zur Deckung der Tilgungsleistungen für die eingeplanten Investitionskredite.

Durch verbesserte Jahresabschlüsse und verschobene Maßnahmen wurde die in 2023 genehmigte Darlehensermächtigung i.H.v. **5,1 Mio** noch nicht in Anspruch genommen.

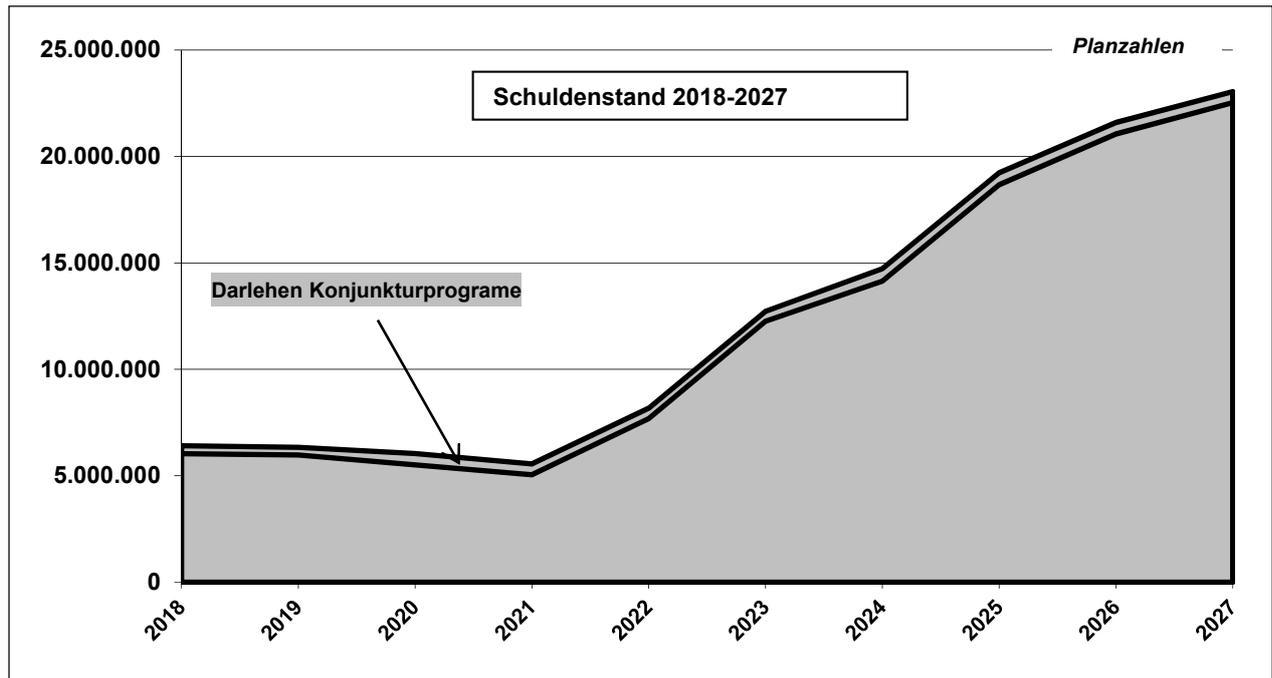
Zuletzt wurde im Sommer 2022 eine Darlehensaufnahme von **3,1 Mio €** getätigt. Der Darlehensvertrag konnte für 30 Jahre mit einem Zinssatz von 2,24 % abgeschlossen werden. Die jährliche Belastung beläuft sich auf rd. 144 TEUR (davon aktuell 69 TEUR Zins und 75 TEUR Tilgung)

Im **Finanzplan sind für die Jahre 2024 bis 2027** erhebliche weitere Darlehensaufnahmen vorgesehen: 2024 sind 2,5 Mio eingeplant; für 2024 bis 2026 sind 5,2 Mio, 3,1 und 2,25 Mio € vorgesehen.

Problematisch ist an dieser Stelle, dass die massive Inflation einen weiteren Anstieg der Zinsen mit sich brachte. Aktuell liegen die Zinssätze für langfristige Kommunalkredite knapp unter 4 %. Es wird daher geprüft, ob zinsgünstige Kreditmöglichkeiten des Landes (Hess. Investitionsfonds) für die nächsten Darlehensaufnahmen in Betracht kommen. Eine Hochrechnung kann deshalb aktuell nur mit Schätzwerten erfolgen.

Zu den Auswirkungen auf die Ergebnishaushalte mittelfristig s. die Erläuterungen unter 5.5.

Unter den beschriebenen Voraussetzungen ergeben sich hochgerechnet nachfolgende Schuldenstände im Vergleich zur Verschuldung seit 2018:



	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Schuldenstand (in TEUR) *	5.552	8.172	12.723	14.726	19.236	21.597	23.047
Verschuldung je Einwohner (in €)	~810	~1.105	~1.763	~2.033	~2.685	~3.027	~3.239
Einwohner am 31.12.2022: 6.955							

\* incl. 530 TEUR Darlehen aus Konjunkturprogramm 2009 / jährliche Tilgung ca.17.800  
zzgl. 187 TEUR Darlehen KIP Auszahlung 2020

Zum Vergleich:

Die **durchschnittliche Pro-Kopfverschuldung** der hessischen kreisangehörigen Gemeinden zum 31.12.2022 betrug pro Einwohner 1.862 € (Vorjahr 1.790 €). Hinzu kommen Kassenkredite im Durchschnitt von 13,- pro Einwohner. In Summe beträgt die durchschnittliche Verschuldung somit **1.875,- €/EW** (Vorjahr: 1.820 €); in Reichelsheim betrug der Schuldenstand zum 31.12.2022 **1.105,- €/EW** (Investitionskredite); **0,00 €/EW** (Kassenkredite).

## 5.5 Finanzplan

Im Finanzplan ist u.a. auch darzustellen, wie sich die Ergebnishaushalte bis 2027 entwickeln werden.

Wie bereits im letzten Haushaltsplan ausgeführt, wird ein Ausgleich der Ergebnishaushalte nach heutigem Stand der Aufgabenerfüllung ohne Steuererhöhungen nur noch schwer möglich sein. Berechnet man allein die jährlichen Finanzierungskosten der unter 5.3 geschilderten Maßnahmen (Zins+Tilgung) ergibt sich am Ende des Finanzplanungszeitraums eine jährliche Mehrbelastung von rd. 630TEUR gegenüber dem aktuellen Haushaltsjahr.

Zur Deckung wurde die im Vorjahr angekündigten weitere **Grundsteuererhöhungen** im Jahr 2025 um weitere 10 % einkalkuliert (Erhöhung Hebesatz nach altem Recht von 490 auf 540 v.H.)

Hinweis:

Wie sich der Hebesatz im Jahr 2025 nach neuem Recht gestalten wird, ist abzuwarten. In 2024 soll den Kommunen das voraussichtliche Messbetragsaufkommen auf Grundlage der Grundsteuerreform mitgeteilt werden, so dass die Hebesätze dann zunächst aufkommensneutral umzurechnen sind. Eine „eigene“ Erhöhung des Hebesatzes ist nach wie vor aufgrund der Steuerhoheit der Gemeinden möglich.

Weitere Steuererhöhungen in den Jahren 2026 und 2027 wurden nicht eingerechnet. Stattdessen weist die mittelfristige Ergebnisplanung in diesen Jahren eine Deckungslücke aus, die wie im laufenden Jahr aktuell noch von vorhandenen Rücklagen gedeckt werden könnte. Falls dies nicht mehr möglich ist, sind auch in den Jahren 2026 und 2027 weitere Maßnahmen zu ergreifen.

## **6. Schlussbetrachtung**

Das Investitionsprogramm der nächsten Jahre stellt die Stadt Reichelsheim vor große Herausforderungen: Ein großes Maßnahmenpaket, Lieferengpässe, Kostensteigerungen, Inflation und steigende Zinsen. Bereits bei der letztjährigen Haushaltsberatung war man sich bewusst, dass die Verwirklichung nicht ohne Steuererhöhungen von statten gehen wird und hat deshalb eine schrittweise Anpassung der Hebesätze beschlossen.

Um sich weiter den Aufgaben künftiger Jahre stellen zu können, muss nach wie vor bei allen Entscheidungen der inzwischen noch enger gesteckte finanzielle Rahmen berücksichtigt werden. Aufgabe von Politik und Verwaltung wird es weiter sein, das Wünschenswerte von dem Machbaren zu unterscheiden, damit Reichelsheim auch für die nächsten Jahrzehnte als attraktive Kommune für ihre Bürgerinnen und Bürger leistungsfähig bleibt.

Reichelsheim, im Oktober 2023  
Der Magistrat

gez.  
Lena Herget  
Bürgermeisterin